Teilräumliches, integriertes Handlungskonzept für das Stadtumbaugebiet „Sport- und Freizeitanlage ‚Am Weiher' " in Burghaun:

Fortschreibung 2011

Beschlussfassung

Feb 2011

Auftragnehmer:

Architektur- und Planungsgesellschaft mbH

Michael Bergholter
Dipl.-Ing. Architekt BDA, Stadtplaner SRL

Barbara Ettinger-Brinckmann
Dipl.-Ing. Architektin BDA DWB

Hessenallee 2 • D-34130 Kassel
Telefon: 0561 / 70775-0
Fax: 0561 / 70775-23
anp-ks@t-online.de
www.anp-ks.de

Auftraggeber:

Interkommunale Arbeitsgemeinschaft Hessisches Kegelspiel

Marktgemeinde Burghaun, Stadt Hünfeld, Gemeinde Nüsttal, Gemeinde Rasdorf

Inhaltsverzeichnis

1 HINTERGRUND: STADTUMBAU IN HESSEN 5

2 LAGE, ABGRENZUNG UND GRÖßE 6

3 ANLASS UND ZIELE DES STADTUMBAUGEBIETES „AM WEIHER" 9

4 MAßNAHMENKONZEPT 10

4.1 Umgestaltung „Oberste Straße" (BH-02-001) 10
4.2 Parkplatz „Am Weiher – Oberste Straße" (BH-02-002) 10
4.3 Portale zum Park – Übergangszone (BH-02-003) 10
4.4 Neue Uferpromenade / Wegekonzeption (BH-02-004) 11
4.5 Ertüchtigung Gastronomie/Toilette/Überdachung (BH-02-005) 11
4.6 Sitzgelegenheiten um Tischtennisplatte (BH-02-006) 11
4.7 Erneuerung und Ergänzung der Minigolfanlage (BH-02-007) 11
4.8 Wasserspielplatz (BH-02-008) 12
4.9 Kinder- und Jugendspielplatz (BH-02-009) 12
4.10 Jugendtreff (BH-02-010) 12
4.11 Gruppentreff unter dem großen Baum (BH-02-011) 12
4.12 Beachvolleyball (BH-02-012) 13
4.13 Naturnahe Teichanlage (BH-02-013) 13
4.14 Steg/Umfeld „Tret- und Ruderboote" (BH-02-014) 13
4.15 „Seebühne" und „Umfeld Seebühne" (BH-02-015) 13
4.16 Wintereisbahn an der Auwiese (BH-02-016) 14
4.17 Parkwiese mit Zeltmöglichkeit (BH-02-017) 14
4.18 „Krokuswiese" (BH-02-018) 14
4.19 Bastion am Uferweg auf Sportplatzseite (BH-02-019) 14
4.20 Botanischer Lehrpfad / Lehrpfad „Alte Anbaukulturen" (BH-02-020) 14
4.21 Lichtkonzept im Park (BH-02-021) 15

5 KOSTEN- UND FINANZIERUNGSÜBERSICHT 16

6 DURCHFÜHRUNGSKONZEPT - BETEILIGUNGS- UND STEUERUNGSKONZEPT 18

6.1 Durchführung 18
6.1.1 Entwicklungsschritt 1 – Umsetzung bis 2011 18
6.1.2 Entwicklungsschritt 2 – Umsetzung 2012 + 2013 18
6.1.3 Entwicklungsschritt 3 – Umsetzung 2014 ff 18
6.2 Beteiligung und Steuerung 19

7 ANLAGEN 21

Abbildungen

Abb. 1 Lage des Stadtumbaugebietes „Sport- und Freizeitanlage ‚Am Weiher' " 7

Abb. 2: Abgrenzung des Stadtumbaugebietes „Sport- und Freizeitanlage ‚Am Weiher' " (rot) 8

Vorbemerkungen

Das teilräumliche integrierte Handlungskonzept schreibt das integrierte Handlungskonzepte von 2007 fort und konkretisiert es hinsichtlich des vorliegenden Stadtumbaugebietes. Es ist mit den Standortgemeinden abgestimmt und von der Lenkungsgruppe beschlossen. Es wird jährlich aktualisiert, evaluiert und an die sich jeweils ändernde Situation angepasst.

Die vorgeschlagene Maßnahmenliste ist z. Zt. auf die Fördermöglichkeiten nach dem Programm „Stadtumbau in Hessen" ausgerichtet. Je nach Zugehörigkeit einzelner Gemeinden zu sich überlagernden Förderkulissen ist zukünftig die Nutzung anderer Fördermöglichkeiten gegeben. Dies ist im Einzelfall abzustimmen.

Der Aufbau orientiert sich an den Vorgaben der Hessenagentur und stellt die Maßnahmen in komprimierter auf die Situation in den jeweiligen Stadtumbaugebieten abgestimmter Form dar. Bei weiterem Planungsfortschritt werden die Aussagen naturgemäß differenzierter.

Die Einzelprojekte haben unterschiedliche Impulswirkungen. Erst die aus den Einzelprojekten generierten Synergien erhöhen den Gesamtimpuls für das Stadtumbaugebiet deutlich.

Die Wirkung erster umgesetzter oder in Umsetzung befindlicher Projekte bestätigt, dass der Stadtumbauprozess im Hessischen Kegelspiel erfolgreich angelaufen ist. Dies wird in den durchgeführten öffentlichen Beteiligungsprozessen ebenso wie in den kommunalen Gremiendiskussionen deutlich. Selbst für die Auflösung erster Zielkonflikte konnten gemeinsame Lösungen gefunden werden. Bereits heute zeigt sich, dass die bisherige Gebietsabgrenzung der interkommunalen Arbeitsgemeinschaft Hessisches Kegelspiel für zu lösende Zukunftsaufgaben langfristig auch andere Gebietskörperschaften einbeziehen sollte.

1 Hintergrund: Stadtumbau in Hessen

Die interkommunale Arbeitsgemeinschaft Hessisches Kegelspiel – gebildet aus der Stadt Hünfeld, der Marktgemeinde Burghaun sowie den Gemeinden Nüsttal und Rasdorf – ist in das Bund-Länder-Förderprogramm „Stadtumbau in Hessen" im Jahr 2005 aufgenommen worden.

Im April 2007 wurde das Integrierte Handlungskonzept vorgelegt und anschließend von den Gremien der beteiligten Kommunen beschlossen. Im Hinblick auf die Anerkennung des Gebietes hat es am 28. Juni 2007 eine Abstimmung beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung gegeben. Im Integrierten Handlungskonzept werden Stadtumbaugebiete gemäß § 171b BauGB definiert. Es bildet den Handlungsleitfaden für den weiteren Stadtumbauprozess. Erste Impulsprojekte sind in den vier Kommunen bereits in einzelnen Gebieten umgesetzt worden. So konnte im Bereich der Weiheranlage Burghaun im Rahmen des Stadtumbaus bereits ein Wasserspielplatz errichtet werden.

Für jedes Stadtumbaugebiet ist als Grundlage für die koordinierte Umsetzung der vorgesehenen Stadtumbaumaßnahmen ein teilräumliches integriertes Handlungskonzept zu erstellen. Dieses soll im Sinne der Gemeinschafts-

initiative alle vorgesehenen Handlungsfelder und Maßnahmen unter Einbeziehung der verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren sowie möglicher Finanzierungswege zusammenführen.

Das teilräumliche integrierte Handlungskonzept bildet die Basis für die jährlich zu stellenden Förderanträge und ist somit Voraussetzung für die Förderung konkreter Projekte bzw. Einzelmaßnahmen im Rahmen des Programms „Stadtumbau in Hessen".

Das teilräumliche integrierte Handlungskonzept beinhaltet grundsätzliche Aussagen auf drei Ebenen:

- Maßnahmenkonzept/ Maßnahmenplan
- Finanzierungskonzept
- Durchführungs-, Beteiligungs- und Steuerungskonzept

2 Lage, Abgrenzung und Größe

Die Marktgemeinde Burghaun liegt nordwestlich angrenzend zum Mittelzentrum Stadt Hünfeld am westlichen Rand der Nordrhön.

Burghaun ist im Regionalplan Nordhessen 2000 als Unterzentrum im ländlichen Raum ausgewiesen. Im Entwurf des Regionalplans Nordhessen (September 2008) ist für die Marktgemeinde Burghaun die Zuweisung „Grundzentrum (GZ)" in der vierstufigen Kategorisierung im ländlichen Raum vorgesehen.

Das südlich gelegene Oberzentrum Fulda ist vom Kernort Burghaun mit dem Auto/Bus in ca. 17 km über die Bundesstraße B 27 wie mit dem schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (SPNV) gut zu erreichen.

Bad Hersfeld ist im Norden das nächstgelegene Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums (Landkreis Hersfeld-Rotenburg).

Die Marktgemeinde Burghaun im nördlichen Teil des Landkreises Fulda besteht aus neun Ortsteilen und hat insgesamt rund 7.300 Einwohner. Im größten Ortsteil (OT) Burghaun leben rund 2.750 Einwohner (EW), im OT Großenmoor ca. 240 EW, im OT Gruben ca. 161 EW, im OT Hechelmannskirchen ca. 147 EW, im OT Hünhan ca. 568 EW, im OT Langenschwarz ca. 710 EW, im OT Rothenkirchen ca. 852 EW, im OT Schlotzau ca. 380 EW, im OT Steinbach ca. 1.519 EW.

Das im Integrierten Handlungskonzept vom April 2007 dargestellte und mit dem Zuwendungsbescheid vom 08.08.2007 zum Förderantrag für das Programmjahr 2007 genehmigte Stadtumbaugebiet „Sport- und Freizeitanlage Am Weiher" ist nachfolgenden Abbildungen zu entnehmen.

Hier konnte in 2007 die Initialmaßnahme „Wasserspielplatz" als Teil eines umfassenden Gesamtkonzeptes umgesetzt werden. Die Zielgruppe sind insbesondere kleinere Kinder.

Das Stadtumbaugebiet „Sport- und Freizeitanlage ergänzt das Stadtumbaugebiet „Burghaun". Die „Oberste Straße" verbindet das Stadtumbaugebiet „Freizeitanlage Am Weiher" mit dem Stadtumbaugebiet „Ortskern Burghaun". Das Stadtumbaugebiet liegt südlich des Ortskerns und hat eine Größe von ca. 11,5 ha. Die Abgrenzung ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen.

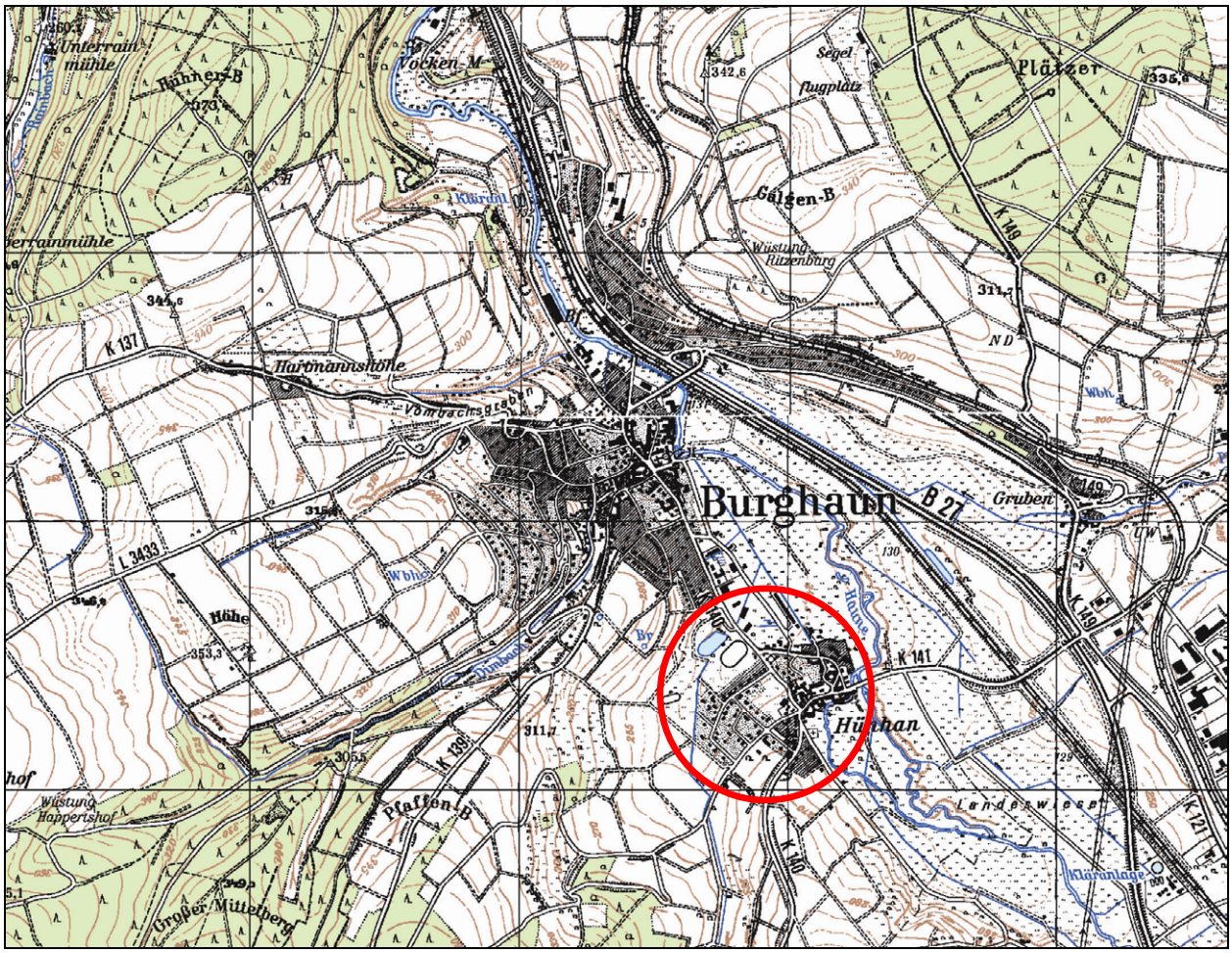

Abb. 1 Lage des Stadtumbaugebietes „Sport- und Freizeitanlage ‚Am Weiher' "
(eigene Darstellung auf TK 25)

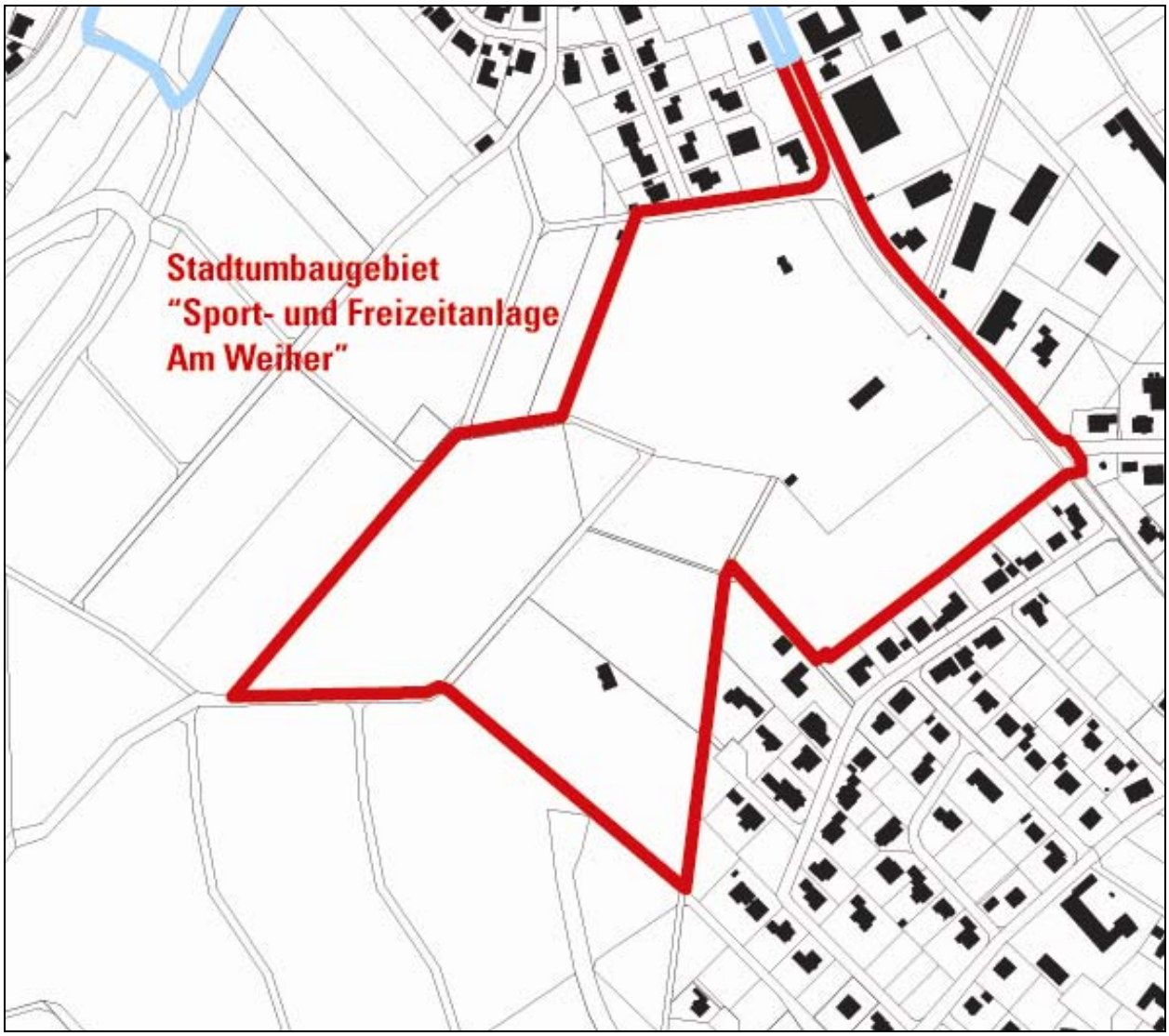

Abb. 2: Abgrenzung des Stadtumbaugebietes „Sport- und Freizeitanlage ‚Am Weiher' " (rot)
(eigene Darstellung, auf kommunalen GIS-Daten)

Die Flächen in südwestlicher Richtung sind grundsätzlich in längerfristiger Perspektive als wesentliche Erweiterung und Ergänzung denkbar.

3 Anlass und Ziele des Stadtumbaugebietes „Am Weiher"

Im teilräumlichen integrierten Handlungskonzept werden die im Integrierten Handlungskonzept definierten zentralen Handlungsfelder für den Stadtumbau in konkrete Projekte und einzelne Maßnahmen „vor Ort" weiter konkretisiert. Als zentrale Handlungsfelder sind benannt:

- Verbesserung der Naherholungsfunktion für Anwohner und Angrenzer und
- Verbesserung der Attraktivität des Standortes für Wohnen und Wirtschaft durch Aufwertung des Wohnstandortes sowie als
- bedeutsames interkommunales Ausflugsziel auch für z.B. Menschen mit Handicap

Durch die Einbeziehung der „Obersten Straße vom Ortskern zum Weiher" besteht die Chance, den südlichen Ortseingang Burghaun und den Ortsteil Hünhan im öffentlichen Raum mit entsprechenden Maßnahmen gestalterisch aufzuwerten.

Die im Umfeld des Weihers beabsichtigten Maßnahmen „Oberste Straße" tragen zur funktionalen und gestalterischen Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse bei.

Im zentralen Bereich der Sport- und Freizeitanlage werden durch sich gegenseitig ergänzende bauliche und gestalterische Einzelmaßnahmen Akzente und Impulse gesetzt. Ziel ist eine Sport- und Freizeitanlage, die für jung und alt attraktiv ist. Bedürfnisse von Rollstuhlfahrern und Benutzern von Rollatoren werden auch vor dem Hintergrund einer älter werdenden Gesellschaft besonders berücksichtigt.

Basis ist die Konzeption „Weiheranlage Burghaun" (Stand 20.12.2005) des Planungsbüros Herget + Wienröder. Diese liegt dem Maßnahmenplan als Basis zu Grunde. Als Initialmaßnahme des Stadtumbaus ist der Wasserspielplatz schon in 2007 umgesetzt und sehr gut von unterschiedlichen Zielgruppen angenommen worden. Durch eine behutsame Fortführung der Entwicklung des Gebietes „Am Weiher" mit Verbesserung der umlaufenden Uferpromenade sowie der Ausgestaltung unterschiedlichen Aktivzonen – besonders in Richtung des Parkplatzes zur oberste Straße wird die Attraktivät des Gesamtgeländes dauerhaft und nachhaltig gesteigert.

In 2007 wurde auch eine neue Toilettenanlage in gemeindlicher Regie errichtet. Diese barrierefreie rollstuhlgerechte Toilette hat dazu geführt, dass das Weiherareal für Menschen mit eingeschränkter Mobilität (z. B. Rollstuhl oder Rollator) ein wesentlich attraktiveres Ausflugsziel geworden ist und verstärkt besucht wird.

Veränderungen in der Wegeführung sollen daher zahlreichere, kürzerer Rundwege im zentralen „Aktivbereich" ermöglichen. Auch soll ein Weg dichter am neu zu gestaltenden Ufer des Weihers geführt werden, damit der Blick auf das Wasser besser möglich ist. Vorhandene Infrastruktur wie Minigolfanlage, Tischtennisplatte, Boccia-Bahn und anderes bleiben erhalten bzw. sollen partiell erneuert und ergänzt werden.

Der Parkplatz „Oberste Straße" ist Ausgangspunkt für Wander- und Spazierwege (Burghauner Mariengrotte). An diesem Weg sind westlich der Weiheranlage Maßnahmen vorgesehen, die den Park durch Elemente der historischen Kulturlandschaft erweitern und ergänzen.

Auch soll die Erreichbarkeit von überregionalen Radwegen (Kegelspielradweg und Haune-Radweg) verbessert werden, damit die Weiheranlage noch stärker als interkommunales bzw. übergemeindliches Ausflugsziel angenommen wird (Möglichkeiten der Bodenordnung/Flurbereinigung). Burghaun ist durch den Haune-Radweg und den Kegelspiel-Radweg mit dem nördlichen gelegenen unteren Haunetal in Richtung Bad Hersfeld wie auch mit der südöstlich gelegenen Stadt Hünfeld verbunden. Als Startbahnhof für eine Fahrt entlang der Haune in Richtung Bad Hersfeld könnte sich der Bahnhof Hünfeld künftig nach seinem barrierefreien Umbau mit der neuen Unterführung und dem besser ausgebauten Wirtschaftsweg empfehlen. Von diesem könnte dann die Anbindung Richtung Weiher und Burghaun ohne Umweg (Steigung) über Hünhan auf einem neuen Weg entlang des Ufers (mit neuen Überwegen) entstehen.

4 Maßnahmenkonzept

Das Stadtumbaugebiet „Sport- und Freizeitanlage ‚Am Weiher'" wird funktional durch den südlich gelegenen „Sportplatz", die im Bau befindliche Mehrzweckhalle im Ortskern, durch den Schlosspark und die Haune-Niederung ergänzt.

Zentrales Element der Erschließung der „Sport- und Freizeitanlage ‚Am Weiher'" sind die Fußwege am und um den Weiher. Dieser gliedert sich in bestimmte Zonen In der Nähe des Parkplatzes Oberste Straße und der kleinen gastronomischen Einrichtung sind Aktivzonen zu finden. Im westlicheren Bereich, d.h. eher vom Weiher entfernt, sollen „ruhigere" Zonen zur Erholung beitragen.

4.1 Umgestaltung „Oberste Straße" (BH-02-001)

Um den Ortskern „Burghaun" besser mit dem Stadtumbaugebiet „Sport- und Freizeitanlage „Am Weiher" zu verbinden, sind Maßnahmen entlang der Obersten Straße vorgesehen. Um den Park optisch stärker im weitgehend baumfreien Straßenraum hervorzuheben, wird im Bereich des Parkplatzes entlang der Straße eine Baumreihe gepflanzt. Die „Oberste Straße" ist als Kreisstraße (K 140) klassifiziert. Bauliche Maßnahmen zur Umgestaltung sollten möglichst im Zusammenhang mit Instandhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Um die Qualität der Straßenraumgestaltung zu verbessern, sollen in einem ersten Schritt Parkplätze im Verkehrsraum abmarkiert werden. Die dann auf der Straße parkenden Fahrzeuge würden die bisher sehr linear ausgerichtete Straße stärker in Abschnitte gliedern. Um Verbesserungen für Fußgänger und Radfahrer zu erreichen, soll geprüft werden, ob nicht kurz- bis mittelfristig durch baulich eindeutige Querungshilfen Verbesserungen zu erreichen sind. Dies ist sinnvoll, da durch die Ansiedlung eines Verbrauchermarktes auf der Straßenseite östlich des Parkplatzes „Weiheranlage" es sicherlich verstärkt zu Querungen (von Kindern) der Kreisstraße kommen wird.

Hier wäre zu prüfen, wie eine Wegeführung vom Weihergelände über den vorgelagerten Parkplatz und die Kreisstraße zum Eingangsbereich des Supermarktes erfolgen kann.

4.2 Parkplatz „Am Weiher – Oberste Straße" (BH-02-002)

Der bestehende Parkplatz „Am Weiher" wird aktuell multifunktional genutzt. Eine Ordnung zum Abstellen der Kraftfahrzeuge ist nicht zwingend vorgegeben. Neben Pkw wird die befestigte Fläche von Linienbussen wie auch von Lastkraftwagen genutzt. Zeitweilig werden auch LKW-Anhänger abgestellt.

Die Lastkraftwagen können mit dem unmittelbar östlich angrenzenden Gewerbegebiet „Oberste Straße – Wehrstraße" in Verbindung gebracht werden.

Maßnahmen zur Umgestaltung des befestigten Parkplatzes sind aktuell nicht zwingend ersichtlich.

An den barrierefreien Einstiegen in den Park könnten behindertengerechte Parkstände markiert werden.

In einem Teilbereich des Parkplatzes wird im Jahr 2009 eine Versorgungsstation für Wohnmobile (Wasser- und Stromanschlüsse) errichtet.

Eine Baumreihe auf dem Areal des Parkplatzes kann zur Gestaltung der Obersten Straße wesentlich und kurzfristig beitragen (siehe BH-02-001) und auf dem Parkplatz abgestellten Fahrzeugen im Sommer Schatten spenden.

4.3 Portale zum Park – Übergangszone (BH-02-003)

Vorstellbar sind Portale oder Eingangssituationen zum Park an der zentralen Treppe wie auch an den Rampen an den Seiten. Diese könnten in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsinformationszentrum Hessisches Kegelspiel (LIZ) ein Auftakt für einen geologischen Pfad sein. Denkbar wäre aber auch eine abstrakte Stein- oder Holzfigur, die Bezug auf das Wappentier Burghauns – den Schwarzen Widder – nimmt.

Auch könnten die Portale entsprechend beleuchtet und/oder bepflanzt werden.

Als „Farbtupfer" könnte auf der Böschung zum Parkplatz eine Pflanzung von weiteren Frühjahrsblühern wie z. B. gelben Krokussen, Blausternen (siehe Bild) oder Winterlingen vorgenommen werden.

Mit einer von der Straße aus sichtbaren „knalligen" farblichen Akzentuierung könnte die Anziehungskraft der weiteren Krokuswiese gesteigert werden.

4.4 Neue Uferpromenade / Wegekonzeption (BH-02-004)

In Ergänzung zum Wasserspielplatz könnten zum Beispiel Großsteine entlang einer neuen, großzügig bemessenen Uferpromenade mit ca. 3 m bis 4 m Breite als „Spielgeräte" angelegt werden. Mit diesen Großsteinen oder Elementen würde sich der Weg in einzelne Abschnitte gliedern („von Stein zu Stein").

Die Auswahl der Steine könnte unter Einbeziehung des LIZ erfolgen. So können im Freizeitbereich regionale Bezüge in Hessischen Kegelspiel aufgenommen und ggf. über einen Hinweis ins Internet oder eine Übersicht verdeutlicht werden.

Für den Rundweg um das Ufer wäre die Ausbildung mit einheitlichem Material wünschenswert. Denkbar wäre Pflaster, da dies im Park aufgrund von Wurzelaktivitäten weniger anfällig als eine Schwarzdecke ist.

4.5 Ertüchtigung Gastronomie/Toilette/Überdachung (BH-02-005)

In Ergänzung zum Gebäude „Gastronomie" ist eine einfache Überdachung von Sitzplätzen als Regen- wie auch Sonnenschutz unmittelbar angrenzend zum Kleinkinder-/Wasserspielplatz vorgesehen.

Veränderungen am Gebäude sind aktuell nicht geplant. Der bisherige eher etwas rustikalere Charakter des Lokals soll erhalten bleiben. Im Rahmen der Unterhaltung sind eine Ertüchtigung des Daches und Dämmmaßnahmen denkbar.

Der in 2007 in kommunaler Eigenregie errichtete Gebäudetrakt „Toiletten" ist barrierefrei. Es gibt Toiletten für Damen, Herren und eine komfortable behindertengerechte Toilette. Die Toiletten im Gastraum waren nicht barrierefrei, nicht mehr zeitgemäß und auch in der Anzahl für die Besucher und Gäste der Anlage zu gering dimensioniert.

Durch die komfortable und zeitgemäße behindertengerechte Toilette ist der Weiher für Menschen mit Einschränkungen bei der Mobilität bzw. mit Behinderung ein wichtiges Ausflugsziel geworden. Barrierefreie Wege sind daher besonders wichtig.

4.6 Sitzgelegenheiten um Tischtennisplatte (BH-02-006)

Das Umfeld der vorhandenen Tischtennisplatte kann durch Sitzgelegenheiten ergänzt werden.

Sitzgelegenheiten können große Steine oder eine „Sitzstange" für unkonventionelleres Sitzen oder Lagern sein.

Die Tischtennisplatte kann ggf. an den möglichen Standort des Jugendtreffs (siehe BH-02-012) verlagert werden, wenn dort die Kinderspielgeräte abgebaut sind.

4.7 Erneuerung und Ergänzung der Minigolfanlage (BH-02-007)

Ein wesentlicher Anziehungspunkt für die Besucher ist die bestehende Minigolf-Anlage. Die bisherige klassische Bahnenanlage mit Zementboden ist sehr in die Jahre gekommen. Die Anlage liegt in einem Gelände mit leichter Hanglage. Da das Areal nicht mit einer Hecke oder Zaun umgrenzt ist, ist es allgemein zugänglich.

Die Anlage könnte durch weitere Bahnen ergänzt werden. Diese könnten beispielsweise auf Sand oder unter Einbeziehung von Wasserelementen oder Holz als Hindernisse eine zusätzliche Attraktivität bieten.

Als positives Beispiel kann die Adventure-Minigolfanlage im Ort „Enzklösterle" im nördlichen Schwarzwald genannt werden.

Beabsichtigt ist eine behutsame Ergänzung der vorhandenen Anlage, auch damit die Größe und Dauer der Baustelle nicht zu groß wird. Ideen könnten beispielsweise in Zusammenarbeit mit dem LIZ entwickelt werden. Denkbar wäre Minigolf um Basaltsäulen oder Holz. Man könnte einen Teil der Bahnen auch nach dem Hessischen Kegelspiel benennen, wenn entsprechende Bezüge zum Beispiel zu örtlichen Besonderheiten aufgenommen werden könnten. Auch eine Bahn „Jumelage Mertzwiller" wäre denkbar.

Nach der geplanten Erneuerung und Erweiterung der Minigolfanlage soll diese zusammen mit dem Wasserspielplatz wieder wesentlich zur Attraktivität des Stadtumbaugebietes beitragen.

Maßnahmen der Ertüchtigung für die klassischen Zielgruppen für Ausflüge- Stärkung des Standortes als Ausflugsziel besonders für Familien, Großeltern mit Enkeln sowie kleinere Betriebsausflüge, Geburtstagsfeiern oder andere Gruppen.

4.8 Wasserspielplatz (BH-02-008)

Die Maßnahme „Wasserspielplatz" wurde bereits abgeschlossen. Im Rahmen des Stadtumbauprozesses ist sowohl eine moderate Ergänzung des Wasserspielplatzes als auch eine Verbindung mit der potentiellen Erweiterung der Minigolfanlage denkbar.

(Maßnahme bereits abgeschlossen)

4.9 Kinder- und Jugendspielplatz (BH-02-009)

Für den Kinderspielplatz sollte ein zum Teil schattiger, aber auch abgrenzbarer Bereich (Hecke/lebender Zaun) geschaffen werden, damit die kleineren Kinder auch mit wenig Aufsicht, nicht in andere Bereiche gelangen können. Für den Kinderspielplatz bietet sich zum Beispiel das Thema „Boot" oder „Fisch" an. Denkbar wäre auch ein Floß oder „Wackelweg" unter Einbeziehung eines umgestalteten, flacheren Bereiches am Wasser. Hier könnten dann Geschicklichkeit und Balance trainiert werden, ohne ins Wasser zu fallen (nur „nasse Füße").

In Ergänzung des Wasserspielplatzes soll ein Jugendspielplatz (Altersgruppe ca. 8 – 12 Jahre) angelegt werden. Wünschenswert ist bei Jugendspielplätzen nicht nur die grundsätzlich bedeutsame altersgerechte Ausstattung, sondern auch eine Auswahl von Spielgeräten, die für Jungen, für Mädchen sowie für Jungen und Mädchen attraktiv ist.

4.10 Jugendtreff (BH-02-010)

Für die Entwicklung eines „Jugendtreffs" bietet sich eine Umnutzung der Fläche des aktuellen Kinderspielplatzes „am Eck" zum Parkplatz an. Die hier noch vorhandenen Kinderspielgeräte werden sukzessive aus Altersgründen ersetzt. Dann könnte die Tischtennisplatte aus der Nähe der Gastwirtschaft an den neuen Standort versetzt und das Umfeld entsprechend gestaltet werden. Denkbar wären hier größere Steine als Sitzmöglichkeit. Denkbar wären auch ein „Holzbalken" oder ähnlich gestaltete, einfache Elemente. Sollte sich der Jugendtreff mit dem Effekt des Sehens und „etwas" Gesehenwerdens, positiv entwickeln, dann könnte dieser mit einem Unterstand für Regenschutz in unmittelbarer Nähe zur neuen Toilettenanlage errichtet werden.

4.11 Gruppentreff unter dem großen Baum (BH-02-011)

An der Grenze zwischen Aktivitätszone und Kneipp-Becken befindet sich ein Gruppentreff mit Sitzsteinen. Die vorhandenen Großsteine unter dem großen Baum bleiben erhalten und können ggf. ergänzt werden. Dieser Bereich kann als Klassenraum in der Natur genutzt werden. Der Standort ist auch unter dem Aspekt des Sonnenschutzes günstig. Die Nähe der geplanten Lehrpfade ist günstig.

Das Abtrocknen von Tau in der Wiese dauert deutlich länger als bei Schotter und/oder Splitt. Insofern sind hier Verbesserungen beim Untergrund im Hinblick auf eine bessere Nutzbarkeit bei ansonsten feuchter Wiese wünschenswert.

4.12 Beachvolleyball (BH-02-012)

An geeigneter Stelle ist ein Beachvolleyballfeld vorgesehen. Diese Anlage könnte zum Beispiel in der Nähe des Lehrpfades errichtet werden. Wichtig ist für die öffentliche Kontrolle des Sandbodens eine gewisse Nähe zum Weg, aber auch eine gewisse Entfernung von diesem, damit Verunreinigungen durch Tiere möglichst unterbleiben. Für einen attraktiven Platz könnte ein Schatten spendener Baum für den Nachmittag bedeutsam sein. Sehr wesentlich ist ein möglichst windgeschützter Bereich. Um den Sand von Zeit zu Zeit austauschen zu können, ist es erforderlich eine Anfahrbarkeit für kleine LKW dauerhaft sicherzustellen. Zielgruppe sind hier Jugendliche, (jüngere) Erwachsene, Vereinsmitglieder bzw. Spielgruppen.

4.13 Naturnahe Teichanlage (BH-02-013)

Der nährstoffreiche Weiher wird aus mehreren Zuläufen gespeist und ist in der Mitte bis zu 6 Meter tief. Der örtliche Anglerverein ist der Pächter. Es besteht die Möglichkeit den Weiher abzulassen.

Die vorhandene Fontäne mit ca. 4 bis 5 m Höhe ist den Sommer über in Betrieb und soll erhalten bleiben.

Die Wasserqualität des Gewässers ist besonders in den Sommermonaten nicht gut (Algenblüte). Bisher sind flachere Ufer- bzw. Schilfzonen nicht oder nur sehr begrenzt vorhanden. Eine Umgestaltung der zum Teil steilen Ufer könnte Abhilfe schaffen. Günstig wäre eine Verbesserung auf der Seite zum Sportplatz, da dann Schilf auch eine räumliche Abgrenzung zum Sportplatz schaffen könnte. Ein Räumen/Mähen zum Entziehen von Nährstoffen könnte sehr gut parallel zum Weg erfolgen.

Die anderen Seiten sollten stärker gestaltet sein. Sollte hier zum Beispiel Schilf flächenhaft aufwachsen, besteht die Gefahr, dass sich die großzügige Wirkung des Parks nachteilig verändert.

Sollten die Angler die Nutzung des Teiches aufgeben, wäre zu prüfen, ob der Weiher nach einer Entschlammung auch als Naturschwimmbad ertüchtigt werden könnte.

4.14 Steg/Umfeld „Tret- und Ruderboote" (BH-02-014)

Der bisherige Anleger/Steg, über den die Tret- und Ruderboote bisher zugänglich sind, soll künftig über die Plattform der „Seebühne" erfolgen. Der Zugang/Steg könnte nach einer Ertüchtigung als Aussichtspunkt ggf. auch mit entsprechenden Vorrichtungen rollstuhlgerecht angeboten werden.

4.15 „Seebühne" und „Umfeld Seebühne" (BH-02-015)

Mit der Seebühne soll ein weiterer Akzent oder Impuls für die Attraktivität des Weihers auch bei anderen Zielgruppen erreicht werden. Die geplante Seebühne soll eine dauerhaft öffentlich zugängliche Plattform im Weiher sein. Für Aufführungen und zum Schutz der Technik zum Beispiel bei Konzerten ist ein kombinierter Regen- und Windschutz ggf. zusätzlich zu einer leichten dauerhaften Bedachung wünschenswert. Die Anbindung an das Stromnetz ist vorzusehen.

Da die Plattform nicht schwimmend ausgebildet ist, können durch Eisbildung auch keine Schäden entstehen. Auch ein Ein- und Aussetzen mit Kran oder anderer Anlage ist nicht erforderlich.

Denkbar wäre zu späterer Zeit eine Ergänzung der Plattform mit schwimmfähigen Elementen ohne weitere Infrastruktur, um die Bühne ggf. zu erweitern bzw. um von hier künftig zu den Tret- und Ruderbooten zu gelangen. Künftig sollen von dieser Plattform oder einem anderen kleinen Steg aus die Miet-Boote erreicht werden. Die bisherige räumliche Trennung von gastronomischem Betrieb und Steg ist nicht vorteilhaft.

Das Umfeld der Seebühne ist nach der Festlegung des Standortes „Bühne" so auszulegen, das auch einen Bestuhlung zum Beispiel für klassische Konzerte grundsätzlich möglich ist. Auch Vorrichtungen für zeltartige Überdachungen für zumindest einen Teil der Zuschauer als Sonnenschutz oder gegen Regen wäre vorteilhaft (z. B. Mast mit Abspannungen und Zeltbahnen). Für das Aufstellen von Zelten ist ein befestigter Untergrund mit Entwässerung in der Nähe des Lokals sehr vorteilhaft.

4.16 Wintereisbahn an der Auwiese (BH-02-016)

Im Winter bildet sich auf dem Weiher nur bei starker Kälte eine tragende Eisdecke. Grund sind die Zuflüsse und die dadurch entstehende Strömung im Weiher.

Ein Betreten der Eisfläche muss daher zum Schutz überwiegend untersagt werden, da ein Einbrechen in das Eis möglich ist.

Um die Möglichkeit des gefahrlosen Eislaufens anbieten zu können, soll im Bereich der Auwiese/Pfaffenwiesen eine Mulde geschaffen werden, die mit Wasser geflutet und als Wintereisbahn genutzt werden kann. Im Winter 2008/2009 konnte der Weiher zeitweise freigegeben werden. Eine Bewirtung hat der Fußballverein aufgrund der Nähe zum Sportplatz am Wochenende übernommen (Glühwein, Bratwurst). Hier wären auch die sanitären Anlagen zu finden.

Um eine Wintereisbahn herzustellen, ist durch Bodenverdichtung bzw. Lehmbau der Untergrund so vorzubereiten, dass sich Wasser ca. 10 bis 15 cm hoch einstauen und dann gefrieren kann.

Nach dem Tauen muss das Wasser wieder abfließen oder langsam versickern können. Um eine sehr gute Qualität des Eises zu erreichen, muss ggf. der vorhandene Schnee durch Walzen vor dem Fluten verdichtet werden. Zu prüfen ist, ob ggf. die Erdwalzen des benachbarten Fußballplatzes in Verbindung mit einem Räumschild für diese Arbeit geeignet sein könnten.

4.17 Parkwiese mit Zeltmöglichkeit (BH-02-017)

Die Auwiese wie auch die Pfaffenwiese sind beide grundsätzlich eher feuchte Geländebereiche. Diese Areale sind zum Zelten bisher nur bedingt geeignet. In Verbindung mit dem Bodenaushub für die Wintereisbahn könnten die für das Zelten geeigneten Bereiche aufgehöht und ggf. so ertüchtigt werden, so dass auch bei Starkregenereignissen die Niederschläge rasch ggf. auch oberirdisch abgeführt werden können.

4.18 „Krokuswiese“ (BH-02-018)

In den letzten Jahren wurden am Hang regelmäßig Krokusse gesetzt (ca. 150.000 Stück), die im Frühjahr ein kleines Blütenmeer entstehen lassen. Das Farbkonzept von weiß bis lila/violett sollte für die Hänge beibehalten werden. Bei den vorhandenen Wegen sollte die Querneigung verringert werden, um die Barrierefreiheit bzw. den Komfort zu verbessern.

Weitere Pflanzungen können die Krokuswiese erweitern bzw. bisherige Pflanzungen verdichten, damit dann ein Blütenteppich im Frühjahr entsteht.

4.19 Bastion am Uferweg auf Sportplatzseite (BH-02-019)

Um den langgestrecken Weg parallel zum Sportplatz gestalterisch neben dem tief liegenden Bachlauf aufzuwerten, könnte eine bzw. könnten mehrere Bastionen im See – möglicherweise mit Trauerweide - errichtet werden. So könnte auch eine durchgehende Schilfzone auf dieser Seite vermieden werden. Die Bastionen können auch für die Angler attraktiv sein.

4.20 Botanischer Lehrpfad / Lehrpfad „Alte Anbaukulturen“ (BH-02-020)

Über einen „botanischen Lehrpfad“ ist es möglich, das Sport- und Freizeitgelände mit den angrenzenden Wanderwegen zu verbinden oder die Verbindungen zur Feldflur zu schaffen. Hierzu sind nach der Konzeptphase möglicherweise eine Geländegestaltung und die Pflanzung von Bäumen erforderlich.

Der botanische Lehrpfad sowie der Lehrpfad „Alte Anbaukulturen“ stehen im engen Zusammenhang mit dem Gruppentreff/grünem Klassenzimmer (BH-02-012).

4.21 Lichtkonzept im Park (BH-02-021)

Mit der Maßnahme Lichtkonzept werden im Wesentlichen zwei Ziele verfolgt. Einerseits soll mit dem Lichtkonzept, was eine Beleuchtung der öffentlichen Wege und/oder einzelner Bereiche auf dem Weiher vorsieht, die Parkanlage aus gestalterischen und ästhetischen Gesichtspunkten aufgewertet werden. Andererseits soll durch die Beleuchtung eine Steigerung des Sicherheitsgefühls auch bei Dunkelheit erzeugt werden.

5 Kosten- und Finanzierungsübersicht

Kosten- und Finanzierungsübersicht für den Zeitraum der mehrjährigen Finanzplanung

In der Spalte 1 ist die Verwendung der für die Vorjahre bewilligten Kosten darzustellen.
In der Spalte 2 sind die für das Programmjahr 2011 beantragten Kosten darzustellen.
In den folgenden Spalten ist der voraussichtliche Bedarf der Folgejahre auszuweisen.

		Voraussichtliche Kosten (in Euro)				
		1	2	3	4	5
	Kostenart	**2004 bis 2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014 ff**
I.	Vorbereitung der Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II.	Steuerung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III.	Vergütung für Beauftragte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IV.	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
V.	Grunderwerb	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
VI.	Ordnungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
VII.	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse	0,00	0,00	0,00	0,00	178.000,00
VIII.	Wohnumfeldmaßnahmen	36.644,09	0,00	488.000,00	474.000,00	585.000,00
IX.	Neubau von Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
X.	Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
XI.	Zwischennutzung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
XII.	Verlagerung oder Änderung von Betrieben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsbedarf	**36.644,09**	**0,00**	**488.000,00**	**474.000,00**	**763.000,00**

Finanzierung Einzelmaßnahmen

- **Sitzgelegenheit um Tischplatte (BH-02-006)**
  Kostenart: VIII. Wohnumfeldmaßnahmen
  Förderfähige Gesamtkosten: 7.000 EUR
- **Erneuerung und Ergänzung der Minigolfanlage (BH-02-007)**
  Kostenart: VIII. Wohnumfeldmaßnahmen
  Förderfähige Gesamtkosten: 343.000 EUR
- **Beachvolleyball (BH-02-012)**
  Kostenart: VIII. Wohnumfeldmaßnahmen
  Förderfähige Gesamtkosten: 28.000 EUR
- **Wintereisbahn an der Auwiese (BH-02-016)**
  Kostenart: VIII. Wohnumfeldmaßnahmen
  Förderfähige Gesamtkosten: 110.000 EUR
- **Ertüchtigung Gastronomie / Toilette / Überdachung (BH-02-005)**
  Kostenart: VIII. Wohnumfeldmaßnahmen
  Förderfähige Gesamtkosten: 69.000 EUR
- **Kinder- und Jugendspielplatz (BH-02-009)**
  Kostenart: VIII. Wohnumfeldmaßnahmen
  Förderfähige Gesamtkosten: 69.000 EUR

- **Naturnahe Teichanlage (BH-02-013)**
  Kostenart: VIII. Wohnumfeldmaßnahmen
  Förderfähige Gesamtkosten: 70.000 EUR
- **Steg / Umfeld „Tret- und Ruderboote" (BH-02-014)**
  Kostenart: VIII. Wohnumfeldmaßnahmen
  Förderfähige Gesamtkosten: 42.000 EUR
- **„Seebühne" + Umfeld Seebühne (BH-02-015)**
  Kostenart: VIII. Wohnumfeldmaßnahmen
  Förderfähige Gesamtkosten: 168.000 EUR
- **Krokuswiese (BH-02-018)**
  Kostenart: VIII. Wohnumfeldmaßnahmen
  Förderfähige Gesamtkosten: 28.000 EUR
- **Lichtkonzept im Park (BH-02-021)**
  Kostenart: VIII. Wohnumfeldmaßnahmen
  Förderfähige Gesamtkosten: 28.000 EUR
- **Umgestaltung „Oberste Straße" (BH-02-001)**
  Kostenart: VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse
  Förderfähige Gesamtkosten: 137.000 EUR
- **Parkplatz „Am Weiher – Oberste Straße" (BH-02-002)**
  Kostenart: VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse
  Förderfähige Gesamtkosten: 41.000 EUR
- **Portale zum Park – Übergangszone (BH-02-003)**
  Kostenart: VIII. Wohnumfeldmaßnahmen
  Förderfähige Gesamtkosten: 28.000 EUR
- **Neue Uferpromenade / Wegekonzeption (BH-02-004)**
  Kostenart: VIII. Wohnumfeldmaßnahmen
  Förderfähige Gesamtkosten: 411.000 EUR
- **Jugendtreff (BH-02-010)**
  Kostenart: VIII. Wohnumfeldmaßnahmen
  Förderfähige Gesamtkosten: 21.000 EUR
- **Gruppentreff unter dem „Großen Baum" (BH-02-011)**
  Kostenart: VIII. Wohnumfeldmaßnahmen
  Förderfähige Gesamtkosten: 14.000 EUR
- **Parkwiese mit Zeltmöglichkeit (BH-02-017)**
  Kostenart: VIII. Wohnumfeldmaßnahmen
  Förderfähige Gesamtkosten: 28.000 EUR
- **Bastion am Uferweg Sportplatzseite (BH-02-019)**
  Kostenart: VIII. Wohnumfeldmaßnahmen
  Förderfähige Gesamtkosten: 28.000 EUR
- **Botanischer Lehrpfad / Lehrpfad „Alte Anbaukultur" (BH-02-020)**
  Kostenart: VIII. Wohnumfeldmaßnahmen
  Förderfähige Gesamtkosten: 55.000 EUR

6 Durchführungskonzept - Beteiligungs- und Steuerungskonzept

6.1 Durchführung

Als Anlage 2 ist diesem Konzept ein Plan beigefügt, in dem die Maßnahmen innerhalb des Stadtumbaugebietes mit ihrer jeweiligen Schlüsselnummer dargestellt sind.

Die Umsetzung der noch nicht realisierten Maßnahmen zur Aufwertung und zukunftsfähigen Gestaltung der Sport- und Freizeitanlage „Am Weiher" in Burghaun, ist nach derzeitigem Planungsstand in den drei Entwicklungsschritten kurz- (2010, 2011), mittel- (2012, 2013) und langfristig (2014 ff) vorgesehen.

6.1.1 Entwicklungsschritt 1 – Umsetzung bis 2011

- Wasserspielplatz (BH-02-008) ➔ abgeschlossen

6.1.2 Entwicklungsschritt 2 – Umsetzung 2012 + 2013

- Ertüchtigung Gastronomie / Toilette / Überdachung (BH-02-005, ➔ Projektidee)
- Sitzgelegenheit um Tischplatte (BH-02-006, ➔ Projektidee)
- Erneuerung und Ergänzung der Minigolfanlage (BH-02-007, ➔ Projektidee)
- Kinder- und Jugendspielplatz (BH-02-009, ➔ Projektidee)
- Beachvolleyball (BH-02-012, ➔ Projektidee)
- Naturnahe Teichanlage (BH-02-013, ➔ Projektidee)
- Steg / Umfeld „Tret- und Ruderboote" (BH-02-014, ➔ Projektidee)
- „Seebühne" + Umfeld Seebühne (BH-02-015, ➔ Projektidee)
- Wintereisbahn an der Auwiese (BH-02-016, ➔ Projektidee)
- Krokuswiese (BH-02-018, ➔ Projektidee)
- Lichtkonzept im Park (BH-02-021, ➔ Projektidee)

6.1.3 Entwicklungsschritt 3 – Umsetzung 2014 ff

- Umgestaltung „Oberste Straße" (BH-02-001, ➔ Projektidee)
- Parkplatz „Am Weiher – Oberste Straße" (BH-02-002, ➔ Projektidee)
- Portale zum Park – Übergangszone (BH-02-003, ➔ Projektidee)
- Neue Uferpromenade / Wegekonzeption (BH-02-004, ➔ Projektidee)
- Jugendtreff (BH-02-010, ➔ Projektidee)
- Gruppentreff unter dem „Großen Baum" (BH-02-011, ➔ Projektidee)
- Parkwiese mit Zeltmöglichkeit (BH-02-017, ➔ Projektidee)
- Bastion am Uferweg Sportplatzseite (BH-02-019, ➔ Projektidee)
- Botanischer Lehrpfad / Lehrpfad „Alte Anbaukultur" (BH-02-020, ➔ Projektidee)

6.2 Beteiligung und Steuerung

Die öffentlichen Maßnahmen werden durch die Marktgemeinde Burghaun nach Vergabe der entsprechenden Leistungen an qualifizierte Fachplanungsbüros mit diesen gemeinsam durchgeführt.

Bei Projekten, bei denen Eigenleistungen durch Dritte erbracht werden, übernimmt die Gemeinde die Koordination in enger Abstimmung mit den Beteiligten.

Die privaten Maßnahmen werden von den Eigentümern eigenverantwortlich abgewickelt.

Alle öffentlichen Maßnahmen werden erst nach öffentlicher Diskussion und Vorlage entsprechender Gremienbeschlüsse begonnen. Die Beteiligung der Eigentümer erfolgt durch Ansprache, Beratung und Unterstützung bei der fördertechnischen Abwicklung. Die Steuerung der Qualität, Kosten, Termine und Öffentlichkeitsarbeit übernimmt das Projektmanagement in Verbindung mit der Geschäftsführung der interkommunalen Arbeitsgemeinschaft Hessisches Kegelspiel. Diese organisiert die formelle und insb. fördertechnische Abwicklung (Beschlüsse, Anträge usw.). Die Steuerung ersetzt nicht die Verantwortung der Maßnahmenträger für die Projektabwicklung. Sie übernimmt die Overheadkoordination und -steuerung und erbringt nicht die Leistungen nach § 31 HOAI.

7 Anlagen

Anlage 1 | Maßnahmenliste

Maßnahmenliste							
Nr.		Einzelmaßnahme	Priorität	2011	2012	2013	2014 ff
I.		**Vorbereitung der Maßnahmen**					
		Untersuchungen und Planungen:					
	1.						
		Förderung der Baukultur:					
	1.						
		Zwischensumme		0,00	0,00	0,00	0,00
II.		**Steuerung**					
		Stadtumbaumanagement ohne treuhänderische Wahrnehmung:					
	1.						
		Landesweite Steuerungsstrukturen:					
	1.						
		Zwischensumme		0,00	0,00	0,00	0,00
III.		**Vergütung für Beauftragte**					
		Stadtumbaumanagement mit treuhänderischer Wahrnehmung:					
	1.						
		Anderer Beauftragter:					
	1.						
		Zwischensumme		0,00	0,00	0,00	0,00
IV.		**Öffentlichkeitsarbeit**					
	1.						
		Zwischensumme		0,00	0,00	0,00	0,00
V.		**Grunderwerb**					
		Erwerb von Grundstücken:					
	1.						
		Kosten des Zwischenerwerbs:					
	1.						
		Zwischensumme		0,00	0,00	0,00	0,00
VI.		**Ordnungsmaßnahmen**					
		Bodenordnung:					
	1.						
		Freilegung von Grundstücken:					
	1.						
		Umzug von Bewohnern u. Betrieben:					
	1.						
		Sonstige Ordnungsmaßnahmen :					
	1.						
		Zwischensumme		0,00	0,00	0,00	0,00
VII.		**Verbesserung der Verkehrsverhältnisse**					
	1.	BH-02-001 Umgestaltung "Oberste Straße"	niedrig				137.000,00
	2.	BH-02-002 Parkplatz "Am Weiher - Oberste Straße"	mittel				41.000,00
		Zwischensumme		0,00	0,00	0,00	178.000,00

Maßnahmenliste

Nr.		Einzelmaßnahme	Priorität	2011	2012	2013	2014 ff
VIII.		**Wohnumfeldmaßnahmen**					
		Öffentlich:					
	1.	BH-02-003 Portale zum Park - Übergangszone	niedrig				28.000,00
	2.	BH-02-004 Neue Uferpromenade / Wegekonzeption	niedrig				411.000,00
	3.	BH-02-005 Ertüchtigung Gastronomie/ Toillette/ Überdachung	mittel			69.000,00	
	4.	BH-02-006 Sitzgelegenheiten um Tischtennisplatte	hoch		7.000,00		
	5.	BH-02-007 Erneuerung und Ergänzung der Minigolfanlage	hoch		343.000,00		
	6.	BH-02-008 Wasserspielplatz	abgeschl.				
	7.	BH-02-009 Kinder- und Jugendspielplatz	mittel			69.000,00	
	8.	BH-02-010 Jugendtreff	niedrig				21.000,00
	9.	BH-02-011 Gruppentreff unter dem Großen Baum	niedrig				14.000,00
	10	BH-02-012 Beachvolleyball	hoch		28.000,00		
	11	BH-02-013 Naturnahe Teichanlage	mittel			70.000,00	
	12	BH-02-014 Steg/ Umfeld "Tret- und Ruderboote"	mittel			42.000,00	
	13	BH-02-015 "Seebühne" + "Umfeld Seebühne	mittel			168.000,00	
	14	BH-02-016 Wintereisbahn an der Auwiese	hoch		110.000,00		
	15	BH-02-017 Parkwiese mit Zeltmöglichkeit	niedrig				28.000,00
	16	BH-02-018 "Krokuswiese"	mittel			28.000,00	
	17	BH-02-019 Bastion am Uferweg Sportplatzseite	niedrig				28.000,00
	18	BH-02-020 Botanischer Lehrpfad/ Lehrpfad "Alte Anbaukultur"	niedrig				55.000,00
	19	BH-02-021 Lichtkonzept im Park	mittel			28.000,00	
		Privat:					
	1.						
		Zwischensumme		0,00	488.000,00	474.000,00	585.000,00
IX.		**Neubau von Gebäuden**					
		Wohngebäude:					
	1.						
		Gemeinbedarfseinrichtungen:					
	1.						
		Sonstige:					
	1.						
		Zwischensumme		0,00	0,00	0,00	0,00
X.		**Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden**					
		Wohngebäude:					
	1.						
		Gemeinbedarfseinrichtungen:					
	1.						
		Sonstige:					
	1.						
		Zwischensumme		0,00	0,00	0,00	0,00
XI.		**Zwischennutzung**					
		Gebäude:					
	1.						
		Freiflächen:					
	1.						
		Abbruchmaßnahmen:					
	1.						
		Zwischensumme		0,00	0,00	0,00	0,00
XII.		**Verlagerung oder Änderung von Betrieben**					
	1.						
		Zwischensumme		0,00	0,00	0,00	0,00
		Gesamtsumme (Antragsjahr ist grün markiert):		0,00	488.000,00	474.000,00	763.000,00

Anlage 2 | Maßnahmenplan

Stadtumbau in Hessen

Hessisches Kegelspiel

Gemeinde Burghaun

Stadtumbaugebiet “Weiheranlage”

Maßnahmenplan **Anlage 2**

Legende:

1. **(BH-02-001)** Umgestaltung "Oberste Straße”
2. **(BH-02-002)** Parkplatz "Am Weiher - Oberste Straße”
3. **(BH-02-003)** Portale zum Park - Übergangszone
4. **(BH-02-004)** Neue Uferpromenade / Wegekonzeption
5. **(BH-02-005)** Ertüchtigung Gastronomie/WC/Überdachung
6. **(BH-02-006)** Sitzgelegenheiten um Tischtennisplatte
7. **(BH-02-007)** Erneuerung und Ergänzung der Minigolfanlage
8. **(BH-02-008)** Wasserspielplatz
9. **(BH-02-009)** Kinder- und Judendspielplatz
10. **(BH-02-010)** Jugendtreff
11. **(BH-02-011)** Gruppentreff unter dem großen Baum
12. **(BH-02-012)** Beachvolleyball
13. **(BH-02-013)** Naturnahe Teichanlage
14. **(BH-02-014)** Steg/Umfeld "Tret- und Ruderboote”
15. **(BH-02-015)** “Seebühne” + "Umfeld Seebühne”
16. **(BH-02-016)** Wintereisbahn an der Auwiese
17. **(BH-02-017)** Parkwiese mit Zeltmöglichkeit
18. **(BH-02-018)** "Krokuswiese”
19. **(BH-02-019)** Bastion am Uferweg auf Sportplatzseite
20. **(BH-02-020)** Botanischer Lehrpfad / Lehrpfad "Alte Anbaukultur”

Ohne Darstellung der Verortung

(BH-02-021) Lichtkonzept im Park

vor 2011 | 2011 | nach 2011

Kartengrundlage:
eigene Darstellung in GIS-Kartengrundlage

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Stephan Wagner

ANP
ARCHITEKTUR- UND PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH